

Gisela Kubon-Gilke

Individuum, Gruppe und Gesellschaft

Unmittelbare und mittelbare Kontexteffekte und deren Bedeutung für die Theorie der Sozialpolitik¹

1. Einleitung

Der Stand der Theorie der Sozialpolitik ist unbefriedigend und krankt an vielen gegenseitigen Missverständnissen zwischen den Vertreter_innen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen angesichts sehr heterogener, aber kaum offengelegter Positionen zu Verhaltensannahmen, Selbstorganisationsprozessen und zu grundlegenden normativen Überlegungen. Im zweiten Abschnitt dieses Beitrages wird der Stand der Theorie der Sozialpolitik knapp nachgezeichnet, und es werden wesentliche Theorielücken aufgedeckt. Im dritten Abschnitt wird als Beispiel herausgegriffen, wie Verhaltensannahmen verwendet und nur z.T. begründet werden, um die analytischen Einseitigkeiten, Verkürzungen und „blockierten“ Denkbahnen in der Theorie der Sozialpolitik aufzudecken und zumindest anzudeuten, warum sich die Gestalttheorie als umfassende Theorie über menschliches Fühlen, Denken und Handeln als Grundlage einer Theorie der Sozialpolitik anbietet und welche konkreten Annahmenalternativen damit verknüpft sind. In diesem Zusammenhang wird u.a. argumentiert, dass erstens mittels standardökonomischer, neoklassischer Beratung analytisch relevante Kontexteffekte gänzlich unbeachtet bleiben. Zweitens geraten in den aktuell intensiv diskutierten verhaltensökonomischen Erweiterungen bzw. Alternativen nur unmittelbare Kontexteffekte, noch dazu in wenig systematischer Weise, in den Blick. Kulturrelativistische Zugänge sind ob ihrer Beliebigkeit keine sinnvolle Alternative. Drittens wird argumentiert, dass die Gestalttheorie hingegen Anlysemöglichkeiten eröffnet durch ihren systematischen Zugang zu sowohl unmittelbaren *als auch* mittelbaren Kontexteffekten, die die Sozialpolitik auslöst. Das wird am Beispiel des kontextuellen, kategorialen Unterschiedes zwischen Gemeinschaft (Gruppe) und Gesellschaft im vierten Abschnitt exemplarisch verdeutlicht. Im fünften Abschnitt schließlich wird noch einmal zusammenfassend erläutert, warum sich die Gestalttheorie als übergreifender Rahmen für all die diskutierten Notwendigkeiten der analytischen Erweiterung in besonderer Weise eignet.

¹ Kleinere Teile des Beitrages wurden Gisela Kubon-Gilke et al. (2018) entlehnt.

2. Die Theorie der Sozialpolitik: Aktueller Stand und Theorielücken

Das wissenschaftliche Feld im Zusammenhang mit sozialpolitischen Fragen zeigt sich derzeit als zersplittert, von disziplinären Einseitigkeiten, z.T. gar eher ideologischen Debatten geprägt. Es herrscht angesichts gegenseitiger Missverständnisse und Fehlinterpretationen fast schon eine gewisse Sprachlosigkeit zwischen den Disziplinen. Heterodoxie ist grundsätzlich nicht zu kritisieren, sondern sogar positiv zu beurteilen, da sie gerade Kennzeichen des notwendigen wissenschaftlichen Wettstreits zur Weiterentwicklung von Disziplinen sein kann. Im sozialpolitischen Kontext krankt dieser Wettbewerb jedoch an gegenseitig verborgenen Begriffsverwendungen, nicht explizit offengelegten wissenschaftstheoretischen und epistemologischen Annahmen, an einem häufig diffusen Menschenbild – sowohl hinsichtlich der Vorstellung des „realen“ Menschen als auch bezüglich analytischer Vereinfachungen – und an untereinander inkompatiblen Vorstellungen zu Selbstorganisationsprozessen. Es ist deshalb fast folgerichtig, dass Franz-Xaver Kaufmann (2009, S. 327 ff.) resümierend von einem letztlich „theorieleeren Dasein“ der Sozialstaatsdebatte spricht. Am Beispiel der Auswahl von Verhaltensannahmen kann man die Probleme der derzeitigen (überwiegend deduktiv angelegten) Theorie der Sozialpolitik besonders deutlich offenlegen, analytische Herausforderungen benennen und alternative Herangehensweisen entfalten. Dies ist Gegenstand des dritten Abschnitts.

Ähnliche Klagen zum Zustand des sozialpolitischen Theoriegebäudes wurden bereits in den 1950er Jahren geäußert. Hans Achinger (1958; 1959) und Alexander Rüstow (1959) charakterisierten die damalige Sozialpolitik überaus kritisch als ein unkoordiniertes „Durchwursteln“ zur Lösung eng umgrenzter Einzelprobleme, das weit von einer planvollen, systematischen Sozialpolitik entfernt sei. Im Extremfall führe dies zu eskalierenden Interventionen durch stets rein kleinteiliges Symptomkurieren, bei der jede Lösung neue Probleme z.T. auf ganz anderen Ebenen generiere, die dann wieder als Einzelprobleme neue Interventionen nach sich zögen, neue Probleme dabei entstünden etc. Implizit schwingt bei diesen kritischen Urteilen der frühen originär Neoliberalen um Rüstow mit, dass das sozialpolitische Ganze von der Summe seiner Einzelmaßnahmen verschieden ist – das entspricht einer gestalttheoretischen Grundposition zur Nichtsummativität des (auch analytischen) Ganzen. Rüstows Brieffreundschaft mit Max Wertheimer und seine Offenheit für gestalttheoretisches Gedankengut haben solche Positionen möglicherweise befördert (Helmut Boege, 2013; Gisela Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 4.2.2.7). Die Strukturinterdependenzen der sozialpolitischen Felder und Maßnahmen werden in der Sozialpolitik laut Achinger und Rüstow nicht oder nur ungenügend beachtet, und sie sehen es als dringend notwendig an, den Weg durch ein umfassendes Theoriefundament zu einer *planvollen Sozialpolitik* zu ebnen, um die politischen Maßnahmen zum Ziele der Förderung „des Menschlichen“ in ihren Grundzügen konsistent als Ganzes zu konzipieren.

Im Vergleich zu den 1950er Jahren hat sich nun nichts Grundsätzliches geändert. Nach wie vor werden sozialpolitische Fragen kleinteilig und einzelproblemfokussiert bearbeitet. „Durchwursteln“ kennzeichnet den politischen Weg nach wie vor recht treffend. Deutlicher noch als früher kam zwischenzeitlich allerdings der Einfluss der lange Zeit vorwiegend am Mainstream orientierten ökonomischen Politikberatung zum Vorschein, der sich vor allem in Vorschlägen äußerte (bzw. auch heute noch vielfach äußert), Anreize, d.h. Belohnungen und Strafen, als Instrumente der kleinteiligen Sozialpolitik einzusetzen. Das Homo-oeconomicus-Denken wurde insbesondere in den Jahren zwischen etwa 1990 und 2010 zum Standard für sozialpolitische Reformen. Erst langsam, aber zunehmend dynamisch, öffnet sich in letzter Zeit diese Herangehensweise der Ökonomik für einige abweichende Ansätze. Nachfolgend werden *beide* ökonomisch orientierten Zugangsweisen als unzureichend für eine grundlegende Theorie der Sozialpolitik identifiziert und eine alternative Basis nahe gelegt.

Entgegen einiger Vermutungen wurde im Zuge der anreizorientierten Reformen der Sozialstaat keineswegs insgesamt zurückgebaut. Das sieht man allein schon an einer stetig steigenden Sozialquote, d.h. sowohl absolut als auch relativ wird immer mehr Geld für Soziales vom Staat ausgegeben. Geändert hat sich aber zwischenzeitlich u.a. über die ökonomische Politikberatung die Ausrichtung der Sozialpolitik mit deutlicher Verantwortungsverlagerung auf die Individuen. Das Motto „fördern und fordern“ ist dafür ein Musterbeispiel.

3. Die Auswahl von Verhaltensannahmen und die Bedeutung sozialpolitischer Kontexteffekte

Kennzeichen der lange dominierenden, neoklassisch ausgerichteten Mainstream-Ökonomik ist die Homo-oeconomicus-Verhaltensannahme. Dabei wird unterstellt, dass mit konstanten Präferenzen ausgestattete Individuen ihren individuellen Nutzen zu maximieren trachten und nach dieser Maßgabe Entscheidungen treffen. Auch wenn es oft so verstanden wird, ist das explizit *keine* These über „wahres“ individuelles Denken und Handeln, sondern eine analytische Vereinfachung, die über Wettbewerbsbesonderheiten gerechtfertigt wird. Der Wettbewerb führe zu Ergebnissen, die so beschaffen sind, *als ob* rationale Entscheidungen die Grundlage von Nachfrage- und Angebotsentscheidungen bzgl. Gütern, Dienstleistungen und Arbeit gewesen seien. Tatsächliche Verhaltensbestimmungen brauche man deshalb weder genau wissen noch zur Analysebasis machen. Dennoch „verselbständigt“ sich diese Annahme selbst in der Ökonomik z.T. in diese Richtung der „wahren“ Verhaltensbestimmung und wird selbst von Vertreter_innen nicht-ökonomischer Disziplinen häufig so interpretiert. Das Hauptproblem mit dieser Annahmenwelt ist auch nicht, dass sie generell inadäquat wäre. Für manche eher enge und kurzfristige Fragestellungen

kann sie sogar eine sehr nützliche analytische Vereinfachung darstellen, die auch durchaus gute Prognosen und Handlungsempfehlungen liefern kann (Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 4.4).

Das Problem ist stattdessen, dass dies eben nicht für alle sozialpolitischen Fragen und vor allem nicht mehr für eine übergreifende Theorie der Sozialpolitik als Ganzes sinnvoll ist. Das liegt in erster Linie an Kontext- bzw. Bezugsrahmeneffekten, die sozialpolitische Setzungen auslösen. Ursachen der Kontexteffekte sind Besonderheiten der menschlichen Wahrnehmung einschließlich ihrer emotionalen und motivationalen Begleiterscheinungen. Das Konzept des Homo oeconomicus geriet entsprechend vor allem durch Erkenntnisse der experimentellen Spieltheorie und der Verhaltensökonomik unter Beschuss, da die Prognosen der Standardökonomik in vielen Fällen experimentellen Ergebnissen widersprachen. Besonderen Aufwind bekam die moderat-kritische Position zum damaligen ökonomischen Mainstream durch ein Buch von Richard Thaler und Cass Sunstein (2008), in dem die Autoren an vielen Beispielen zeigen, dass das individuelle Entscheiden und Handeln ganz wesentlich durch den jeweils wahrgenommenen Kontext beeinflusst wird, und dass die Politik diese Bezugssysteme verändern kann. Mit dem Wechsel von Bezugsrahmen werden auch Einstellungen, Motive und Präferenzen wandelbar, sie hängen von Entwicklungspfaden und politischen Entscheidungen ab. Sie sind also tatsächlich modellendogen zu behandeln und nicht als Konstante, also als feste, vorgegebene und unveränderbare Präferenzen, dem Datenkranz der Modelle zuzuordnen. Thaler und Sunstein schlagen nun vor, die Kontexteffekte politisch zu nutzen und mittels geeigneter *frames* (Entscheidungskontexte) die Menschen in eine Richtung zu „schubsen“ (*nudging*), in denen sie für sich selbst gute Entscheidungen zu treffen in der Lage sind. Diese theoretische Umorientierung bzw. Erweiterung führte in der Zwischenzeit sogar dazu, dass diverse Regierungen eigene Stabsabteilungen einrichteten, um eine solcherart „gute Politik“ jenseits der zuvor üblichen reinen Anreizorientierung vorzubereiten. 2016 suchte beispielsweise das Bundeskanzleramt drei Referent_innen, um Instrumente des wirksamen Regierens zu identifizieren und Vorschläge zu deren Erprobung einzusetzen (Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 6.1.1). Partiiell wird diese Politikberatung tatsächlich bereits genutzt, in vielen Bereichen dominiert aber weiterhin der enge Homo-oeconomicus-Zugang.

Worauf beruhen die Erweiterungen der Verhaltensökonomik und die dort diskutierten Kontexteffekte? Die menschliche Wahrnehmung ist – in ganz knapper Charakterisierung – durch prägnante und interdependente Schemata gekennzeichnet. Im Zuge des Strebens nach genereller Prägnanz – nach einem stimmigen Gesamtbild – entstehen *framing*-Effekte, die die Kontextabhängigkeit des Verhaltens bewirken. Sozialpolitische Reformen verändern erstens *unmittelbar* Kontexte, wahrgenommene Schemata und Attribuierungen. Diese werden in der

Verhaltensökonomik anhand vieler Beispiele und einzelner Effekte (Einstellung zu Risiken je nach Verlust- oder Gewinnkontextualisierung, Bedeutung des Status quo, Endowment-Effekt u.v.a.m.) diskutiert – allerdings bislang noch in wenig systematischer, übergreifender Weise. Eines zeigt sich dabei aber bereits sehr deutlich: Ein diskretionärer Gestalt Switch von einem Schema in ein anderes kann mit erheblichen Veränderungen der Fremd- und Selbstwahrnehmung, mit emotionalen und motivationalen Veränderungen sowie mit entsprechenden Verhaltenskonsequenzen jenseits einfacher Anreizwirkungen durch die angesprochenen Kontexteffekte einhergehen (Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 6).

Zweitens gibt es auch noch *mittelbare* Kontextwirkungen, die durch die Interdependenz der Schemata entstehen. Diese Wirkungen bleiben durch die Einzeleffekt-fokussierung der Verhaltensökonomik zumindest bislang noch außerhalb des Blickwinkels. Die Bedeutung der mittelbaren Wirkungen wird nachfolgend an dem Beispiel des Übergangs von einer kleinen Gruppe zur Gesellschaft ausführlicher thematisiert.

Kommen wir zunächst zu den unmittelbaren Effekten, die ja in der Verhaltensökonomik und dem *nudging*-Ansatz bereits aufgegriffen werden und mittlerweile partiell auch in die Politikberatung eingehen. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe in Deutschland zu Gunsten der Einführung eines einheitlichen Grundsicherungssystems (umgangssprachlich: Hartz IV) liefert dafür vielleicht das beste Beispiel. Die Arbeitslosenhilfe führte nach Auslaufen der Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) die Logik des Versicherungssystems weiter, indem die Berechtigten steuerfinanziert Leistungen nach Maßgabe der früheren Einkommen auf etwas niedrigerem Niveau als durch die Arbeitslosenversicherung erhielten. Das entsprach der Grundlogik des kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodells mit der Ausrichtung der finanziellen Unterstützung Anspruchsberechtigter auf die Sicherung eines bestimmten Prozentsatzes ihres Lebensstandards. Diese Logik wurde mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II als einheitliche Grundsicherung unabhängig von früheren Verdiensten und Status durchbrochen. Die Folgen können nicht auf einfache Anreizwirkungen durch weniger finanzielle Unterstützung erwerbsloser Individuen reduziert werden. Sie waren tiefgreifender, weil sich der gesamte Logikkontext änderte und in Dissonanz zur Lebensstandardsicherung geriet. Aysel Yollu-Tok (2010) zeigt im Detail die Konsequenzen auf: Die Dissonanzen führten erstens zu einer erheblichen Ungerechtigkeitswahrnehmung nicht nur bei unmittelbar Betroffenen einschließlich des spürbaren Zorns auf die politische Entscheidung etwa durch die sog. Montagsdemonstrationen. Die Abwahl der Regierung Schröder wird teilweise als unmittelbare Konsequenz dieser Reform interpretiert. Zweitens änderte sich die Sicht auf erwerbslose Menschen und auch deren Selbstwahrnehmung. Stigmatisierende Urteile über erwerbslose Menschen wie „Drückeberger“ und „Schmarotzer“ bekamen Nahrung, und es kam in diesem

Zusammenhang sogar zu einer *wahrgenommenen* Umkehrung der Kausalität. Um die Jahrtausendwende gab eigentlich die hohe Arbeitslosigkeit Anlass zum Überdenken arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Regelungen. Die Theoriefolie dazu bezog sich auf Arbeitslosigkeit durch systematische Koordinierungsprobleme des Arbeitsmarktes und dazu dysfunktionale Sozialpolitik. Die damalige Mainstream-Ökonomik schlug zur Lösung anreizorientierte Maßnahmen (fördern und fordern) vor und eben den Umstieg von der lebensstandardsichernden Unterstützung auf eine Mindestsicherung. Dies wurde auch politisch umgesetzt, aber hinterher häufig durch den Bezugsrahmeneffekt so interpretiert, als seien die erwerbslosen Individuen und ihr Verhalten selbst *Ursache* der hohen Arbeitslosigkeit gewesen und müssten durch ein rigides Belohnungs-Bestrafungssystem diszipliniert werden – mit allen Konsequenzen hinsichtlich (prägnanter) Persönlichkeitszuschreibungen bei erwerbslosen Individuen. Solomon Asch (1987, S. 209 ff.) konnte bereits in den 1950er Jahren experimentell eindrücklich zeigen, dass bereits einige einzelne kleinere Unterschiede bei der Beschreibung von ansonsten gleich charakterisierten Individuen ausreichen können, damit sie völlig unterschiedlich wahrgenommen, kategorisiert und auch bewertet werden.

Solche Wirkungen der Umkontextualisierung in Folge sozialpolitischer Reformen sind im elementaristisch-individualistischen Ansatz der Ökonomik nicht erkennbar, aber sie sind analytisch bedeutsam, um letztlich die Wirkungen der Reformen abschätzen zu können. Der sozial- bzw. arbeitsmarktpolitische Kontext bestimmt Einstellungen, Motivationen, Präferenzen und Verhalten. Die Ökonomik geht üblicherweise nach wie vor von stabilen, unveränderlichen Präferenzen aus. Analytisch bedeutsam sind aber auch die tatsächlichen endogenen Präferenz-, Einstellungs- und Verhaltensänderungen, die insbesondere durch einen sozialpolitisch eingeleiteten Kontextwechsel entstehen.

Bei Kontextveränderungen ist die standardökonomische neoklassische Modellwelt deshalb unzureichend. Die Verhaltensökonomik verbleibt trotz ihrer zweifellos analytisch relevanten Erweiterungen und Abweichungen weitgehend in der methodologischen Tradition der Neoklassik mit der Unterstellung fester, modell-exogener Präferenzen. Sie ergänzt häufig nur die Nutzenfunktionen um spezielle Elemente wie etwa um eine Präferenz für Fairness oder Gleichheit. Spezielle Präferenzen zu unterstellen ist eine unmittelbare Folge der Fokussierung spezifischer, einzelner und unmittelbarer Kontexteffekte. Das erlaubt jedoch keine systematische Berücksichtigung von Interdependenzen und mittelbaren Kontextwirkungen. In einigen soziologischen Ansätzen wird alternativ eine holistisch-kultur-relativistische Sichtweise favorisiert, wonach sich autonom bzw. über zufällige wechselseitige Konditionierungen gesellschaftliche Normen, Usancen, Sitten und Gebräuche herausbilden, die dann das individuelle Verhalten vorstrukturieren, wenn nicht gar lenken. Auch dieser Ansatz bleibt in seiner Beliebigkeit

hinsichtlich gesellschaftlicher Regeln und angesichts einiger logischer Inkonsistenzen (Ekkehart Schlicht, 1998, Appendix C) sowie erkenntnistheoretischer Kurzschlüsse als alleiniges Gerüst sozialpolitischer Diskurse unbefriedigend.

Der hier favorisierte alternative Ansatz einer gestalttheoretisch untermauerten Theorie der Sozialpolitik sieht die zuvor beschriebenen Wege und Zugänge als unzureichend an und versteht die Kontextabhängigkeit des Verhaltens als Phänomen, das letztlich durch systematische Regelmäßigkeiten im menschlichen Denken, Fühlen und Handeln sowie der sozialen Interaktion *hervorgebracht* wird (Schlicht, 1998, S. 3f.). Der gestalttheoretische Ansatz stellt keine Erklärung im Sinne des „alles ist möglich“ zwischen Individualismus und Holismus dar, sondern rekurriert auf gänzlich andere Zusammenhänge auf der Basis grundlegender sozialpsychologischer Erkenntnisse, auf die Gestaltgesetze der Wahrnehmung wie Einfachheit, Klarheit oder Symmetrie, auf das Prägnanzgesetz und auf darauf aufbauende „Gefordertheiten“ des Handelns. Wichtig ist hier, dass dies zu einer selbstorganisierten Neustrukturierung des Gesamtfeldes bei den Betroffenen führt.

Die Dichotomie Individualismus – Kulturrelativismus, ergänzt höchstens um Spezialeffekte, die als Ausnahmen oder gar Anomalien gekennzeichnet werden, versperrt in der Theorie der Sozialpolitik wissenschaftliche Denkbahnen. Analoges gilt für die schlichte Dualität von Vererbung und Lernen vieler Evolutionsansätze und psychologischer Schulen zur Erklärung des menschlichen Verhaltens. Es ist eine der grundlegenden gestalttheoretischen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Evolution des Menschen, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die Erklärung menschlichen Verhaltens und auch die Evolution aus drei Komponenten besteht: Vererbung, Lernen und Dynamik (Wolfgang Köhler, 1971; Asch, 1987). Dynamik ist dabei zu verstehen im Sinne naturgesetzlich ablaufender Strukturierungen u.a. im menschlichen Gehirn auf der Grundlage physikalischer und chemischer Prozesse. Diese sind maßgeblich für den gesamten menschlichen Organismus, damit auch für die Organisation der Wahrnehmung durch das Gehirn. Solche Dynamiken verlaufen innerhalb bestimmter Schranken, die durchaus auch via genetische Weitergabe oder durch Lernen mit hervorgebracht werden. In diesem Sinne sind Zusammenhänge, die der Behaviorismus oder andere psychologische Schulen mit Lernen und Vererbung in den Vordergrund stellen, im gestalttheoretischen Ansatz enthalten. Diese Theorie modifiziert, fokussiert gänzlich anders und geht weiter, indem alle drei Aspekte, also Vererbung, Lernen *und* in Schranken verlaufende dynamische Prozesse, die theoretischen Zugänge bestimmen. Damit wird es möglich, ein umfassendes Verständnis über menschliches Denken, Fühlen und Handeln zu entwickeln, das sich nicht auf analytisch verengende individualistische oder kulturrelativistische Positionen reduziert.

Schlicht (1998, S. 3f.) beschreibt die gestalttheoretisch inspirierte Herangehensweise als in dem Sinne individualistisch, als dass sie Individuen zunächst

als Analyseeinheiten betrachtet. Der wiederum nicht-individualistische Zugang resultiert daraus, dass die Realität und Teilautonomie kollektiver Phänomene wie Gruppen, Bräuche, Gewohnheiten, soziale Regeln und Normen gesehen und beachtet werden, die über die Wahrnehmungsgesetzmäßigkeiten, die Gestaltgesetze, die Prägnanztendenz und daraus erwachsene „Gefordertheiten“ zu bestimmtem Handeln entstehen. Systematisch wird in die Analyse einbezogen, dass Individuen durch soziale Prozesse und Gegebenheiten, auch durch politische Setzungen z.B. im Zuge von Kontextualisierungen in ihrem Denken und Handeln beeinflusst werden. Die Position der Synergetik fasst es ähnlich: Elemente (Individuen) formieren in systematischer Weise Ganzheiten (kollektive Phänomene wie Gruppen oder Normen), diese wirken wiederum auf die Elemente (Individuen) zurück (Hermann Haken, 1995), indem sie ihnen eine bestimmte Richtung (bei Bewegungen von physikalischen Teilchen oder bei menschlichem Verhalten) aufzwingen.

Eine solcher Zugang zu theoretischen Fragen der Sozialpolitik eröffnet erstens Analysemöglichkeiten der konkreten Kontexteffekte und kann zweitens Anhaltspunkte dafür liefern, unter welchen Umständen aber auch vereinfachende Verhaltensannahmen wie die Homo-Oeconomicus-Modellwelt zu rechtfertigen sind. Die Sozialpolitik verändert nun tatsächlich häufig Kontexte, also Bezugsrahmen. Das macht die einfache Rationalitätsannahme mit festen Präferenzen vielfach problematisch. In der aktuellen Debatte um *nudging*, also der Verhaltensbeeinflussung durch geeignete Kontextualisierung (Richard Thaler und Cass Sunstein, 2008) bzw. um die Konsequenzen aus verhaltensökonomischen Erkenntnissen fließen ja bekanntlich auch Teilergebnisse durchaus bereits in die Politikberatung und die konkrete Politik in sozialpolitischen Einzelbereichen ein (vgl. Marlene Haupt, 2014, zu einer konkreten Frage der Rentenversicherung), aber das geschieht weitgehend noch unsystematisch, auf einzelne Effekte hin fokussiert und beschränkt sich, wie angedeutet, wesentlich auf die *unmittelbaren* Kontextualisierungseffekte durch politische Setzungen. Man benötigt jedoch einen übergreifenden theoretischen Ansatz, um erkennen zu können, unter welchen Umständen welche (unmittelbaren und mittelbaren) Effekte relevant werden und ob bzw. welche Interdependenzen auch analytisch zu beachten sind. Nutzenmaximierung bei gegebenen, festen Präferenzen (welche speziellen Elemente der Nutzenfunktion auch immer angenommen werden) eignet sich nicht als „catch-all-Annahme“

Aaro Toomela (2010) zeigt in diesem Zusammenhang, dass viele der aktuell diskutierten Einzeleffekte der Verhaltensökonomik bereits sowohl durch die Gestalttheorie als auch durch die Kulturhistorische Schule erarbeitet und systematisch in einen Gesamtheoriekontext gestellt wurden, dass sich aber die derzeitige Psychologie „blind“ gegenüber geografisch und zeitlich abweichenden Positionen zum lange Zeit dominierenden Mainstream-Behaviorismus erweise. Das gilt auch für die Verhaltensökonomik, in der die bereits bekannten Effekte vermeintlich neu

entdeckt wurden und die in der einfachen Aufsummierung noch keine konsistente, in sich schlüssige Theorie ergeben. Durch eine solche übergreifende Theorie kann erreicht werden, dass im Gegensatz zum derzeitigen Vorgehen ein systematischer Zugang zu sozialpolitischen Fragen gelingt und keine beliebig wirkende Erweiterung um einzelne Effekte – wie den Endowment-Effekt, zeitinkonsistente Entscheidungen oder Wahrscheinlichkeitsfehleinschätzungen – die Theoriedebatte leitet.

Die Verkürzungen der Debatte entweder im Homo-oeconomicus-Denken oder durch die Einzeleffektfokussierung sieht man besonders deutlich, wenn man *mittelbare* Kontexteffekte genauer in den Blick nimmt, die durch die Interdependenz der Schemata und die generelle Prägnanz im Zuge eines stimmigen Gesamt- und Selbstbildes entstehen. Dies kann anhand der Wahrnehmungs- und Verhaltensunterschiede bei kleinen Gruppen und großen Gesellschaften verdeutlicht werden.

4. Gruppe vs. Gemeinschaft: Kontextualisierung und deren Verhaltenskonsequenzen

Um die Frage der mittelbaren Kontexteffekte im Zusammenhang Gruppe vs. Gesellschaft zu diskutieren, muss argumentativ etwas ausgeholt werden. Eine Grundfrage der Ökonomik beschäftigt sich mit der geeigneten Koordinierung bzw. Organisation einer arbeitsteiligen Produktion bei endlichen Ressourcen. Wer sollte was, wann, in welchen Mengen und Qualitäten, wie, womit etc. herstellen, damit zum Schluss möglichst viele der Güter und Dienstleistungen produziert werden, die die Individuen benötigen bzw. wünschen. Man unterscheidet üblicherweise drei Idealtypen der Koordinierung: Markt, Tradition und Zentralverwaltung (Kubon-Gilke, 2013, S. 56 ff.).

Mit Tradition werden Produktionsmechanismen und –organisationssysteme beschrieben, die auf Rollen, Rechten und Pflichten einzelner Individuen und Gruppen beruhen, etwa im Zusammenhang mit der häuslichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen oder der in kleinen Gemeinschaften oder Netzwerken. Mittelalterliche Dorfgemeinschaften, auch Stammesgesellschaften, sind entsprechend ebenso als Traditionssysteme zu kennzeichnen. Normen, soziale Rollen und Gewohnheiten definieren in diesem Rahmen jeweils die individuellen Pflichten, Aufgaben und Anrechte im Arbeitsteilungszusammenhang. Markt umschreibt dagegen ein anonymes Produktions- und Tauschsystem auf größerer Ebene als bei kleinen Gemeinschaften. Marktsysteme beruhen wesentlich auf Privateigentumsregeln und dem anonymen Tausch von Eigentumsrechten. Zentralverwaltung schließlich kann z.B. eine politische Kompletsteuerung der wirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten oder auch eine Möglichkeit der Steuerung innerhalb von Unternehmungen darstellen.

Alle realen Ökonomien sind Mischformen dieser Koordinierungsmodi, nur mit der einen oder anderen dominierenden Organisationsform. Eine gängige These ist, dass sich der konkrete Mix dieser Organisationsformen je nach Vorteilhaftigkeit herausbilden wird. Richard Sturn (2015) weist in Anlehnung an David Hume beispielsweise darauf hin, dass Märkte bei „gemäßiger Knappheit“ besonders leistungsfähig sein können, bei absoluten Engpässen wie nach Kriegen oder Umweltkatastrophen sei eine zentralistische Lösung überlegen, und Märkte verlieren auch an Funktionsfähigkeit, wenn sich Knappheiten auflösen – etwa wenn durch digitalisierte Medien keine Nutzungsrivalität mehr vorliegt. Wenn die ökonomische These zutrifft, würden sich mit notwendigen Zwischenschritten letztlich im Großen und Ganzen die jeweils geeigneten Mischungen an Koordinierungsmechanismen herausbilden und die Arbeitsteilung organisieren. Es soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden, inwieweit Pfadabhängigkeiten u.a. einen „optimalen Mix“ auch verhindern können, auch die Verteilungskonsequenzen der Modi bzw. ihrer Mischung sind hier nicht Gegenstand der Diskussion.

Es ist ein anderer Zusammenhang noch im Vorfeld dieser Diskurse relevant, der an dieser Stelle in den Blick genommen wird: Die Koordinierungsformen generieren jeweils verschiedene Bezugsrahmen, die verhaltensbeeinflussend wirken. Was Menschen als richtig oder falsch, als gerecht oder ungerecht, angemessen oder unangemessen wahrnehmen, und wie sie ihr Verhalten danach ausrichten, hängt maßgeblich davon ab, ob sie sich – um nur zwei der drei Möglichkeiten zu betrachten – in einem Traditions- oder Marktkontext verorten. Knappheitspreise, Zinsen u.a. werden im Marktkontext gänzlich anders als etwa im familiären Bereich bewertet. Geldgeschäfte werden nach wie vor in familiären Kontexten tendenziell als unmoralisch angesehen, insbesondere Kredite an Familienmitglieder, die mit Zinsforderungen verknüpft sind. Frühere Diskussionen etwa der Scholastiker über den „gerechten Preis“ oder Überlegungen zum Zinsverbot können so interpretiert werden, dass sie diese kontextbezogene Einschätzung widerspiegeln. Zinsen wurden im Traditionssystem feudaler Gesellschaften und dem dort verorteten kleingemeinschaftlichen Reziprozitätsdenken tendenziell als ungerecht angesehen, was durch aufkommende Marktkoordination in Frage gestellt wurde. Knappheitspreise und Zinsen gehören zum Markttausch dazu, bekommen auch Akzeptanz, werden höchstens bei besonders auffälligen Ausschlägen nach oben problematisiert – wie etwa aktuell auf dem Wohnungsmarkt angesichts erheblicher Mietsteigerungen vor allem in den Ballungsräumen. Mittelalterliche Vorstellungen zu gerechten Preisen oder Zinsverbote sind im Traditionssystem gut, aber in deutlich geringerem Ausmaß im Marktmodus rechtfertigbar.

Eine erste *mittelbare* Kontextualisierungswirkung der Sozialpolitik entsteht dadurch, dass politische Maßnahmen die Vorteilhaftigkeit der Koordinierungsformen beeinflussen, z.B. den Traditionsbereich stärken oder schwächen.

Familienpolitische Maßnahmen wie die Nichtbesteuerung häuslicher Leistungen, Ehegattensplitting und Betreuungsgeld stärken traditionelle Systeme. Elterngeldregeln, Unterhaltsregeln und garantierte (subventionierte oder kostenlose) derzeitige Unterhaltungsregeln schwächen sie tendenziell. Wird die häusliche, traditionelle Koordinierung gestärkt, wird es die Selbst- und Fremdwahrnehmung der im häuslichen Bereich Tätigen beeinflussen, damit auch deren Emotionen, Motivationen und Verhaltensweisen. Richtig oder falsch, gerecht oder ungerecht: die jeweilige Einschätzung der Rollen im Arbeitsteilungszusammenhang ist davon abhängig, ob man sich selbst und andere Personen eher im Traditions- oder im Marktkontext verortet. Konsequenzen hat das u.a. für Arbeitsangebotsentscheidungen, für die Festigung oder Lockerung gesellschaftlicher Normen, für politische Einstellungen und für die Partizipation in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Die zweite *mittelbare* Kontextualisierung ist prinzipiell zwar gut erkennbar, aber in den Konsequenzen schwer auszuloten. Die Interdependenz der Koordinierungsformen zeigt sich nämlich nicht allein an den verschiedenen Rollenwahrnehmungen und an den Übergängen, also etwa durch den Gebrauch des Geldes in allen Organisationsmodi, was z.T. mit unterschiedlichen Interpretationen des Mediums einhergeht und teilweise fast so etwas wie Übergangsrituale benötigt (kunstvoll verpackte Geldgeschenke z.B. im familiären Kontext).

Alle Koordinationsmodi benötigen ein gewisses moralisches Fundament, um funktionsfähig zu sein. Märkte können nur dann erhebliche Koordinierungsvorteile erlangen, wenn Individuen vertragliche Pflichten überwiegend erfüllen, Versprechen halten, andere Personen nicht betrügen und niemanden übervorteilen. Anderenfalls würden die Kosten zur Absicherung von Tauschvorgängen prohibitiv hoch. Wodurch aber entstehen solche Normen und wie stabilisieren sie sich? Dazu gibt es zwei Thesen. In einer ersten Sicht, der *Doux-Commerce*-These (Albert Hirschman, 1989, S. 196), wird vermutet, Markttausch zivilisiere die Menschen. Die wahrgenommene Leistungskraft der Marktkoordination brächte letztlich dem Markt förderliche Einstellungen und moralische Gesinnungen hervor, was die Vorteilhaftigkeit der marktlichen Koordination immer weiter steigere. Die zweite Sicht behauptet genau das Gegenteil. Entsprechend ist Joseph Schumpeters (1976/1942, Kap. XI bis XIV) *Selbsterstörungsthe*se zu verstehen. Durch höhere Mobilität und Anonymität in Marktsystemen sowie durch die individuellen Vorteile eigennützigem Verhalten in Marktumgebungen würden genau die Normen (der vormarktlichen, feudalen Zeit) mit zerstört, die Märkte dringend zu ihrer Funktionsfähigkeit benötigen. Hirschman (1993) weist darauf hin, dass beide Kräfte durchaus gleichzeitig wirken können, es aber schwer abschätzbar ist, welcher Effekt im Prozess der gesellschaftlichen Selbstorganisation überwiegt.

Die politische Beeinflussung dieser Effekte pro oder contra der Entstehung bzw. Stabilisierung notwendiger Normen für ein Marktsystem kann nun über die

Stärkung oder Schwächung einzelner Koordinierungssysteme verlaufen. Aber auch zu dem dazu sinnvollen Weg gibt es höchst unterschiedliche Einschätzungen, die überwiegend mit dem Übergang kleiner Gruppen (typische Traditionssysteme) zu großen Gesellschaften (typische anonyme Koordinierungen via Markt) zu tun haben. Im Zuge der Diskussion z.B. um Allmenden (Gemeinschaftseigentum etwa an Weideland) zeigt sich folgendes analytische Problem. In einer Welt voller anonym agierender Individuen, die allein ihren rationalen Eigeninteressen folgen, wird in jeder Allmende ein ungelöstes Gefangenendilemma-Problem wegen der gegenseitig ausgeübten negativen externen Effekte ausgemacht. Das individuelle Nutzungsinteresse ohne Beachtung der Konsequenzen für andere Nutzer_innen führt danach zu einer Übernutzung des Gemeinschaftseigentums zum Schaden aller Beteiligten. Garrett Hardin (1968) spricht gar von der „Tragödie“ der Allmende. Allmenden müssten nämlich nach dem Homo-oeconomicus-Konzept eigentlich als Institution wegen ihrer in ihrem Konstrukt von vornherein angelegten Ineffizienz untergehen und durch Privateigentumsregeln abgelöst werden. Nun ist aber im Gegensatz zu dieser These festzustellen, dass in kleinen, nicht-anonymen Gruppen, in denen die Gruppenmitglieder vielfältig miteinander verbunden sind und strikte Rollenvorgaben mit Rechten und Pflichten der Gruppenmitglieder spontan akzeptiert bzw. auch innerhalb der Gruppe durchgesetzt werden, solche gemeinschaftsorientierten Systeme stabil und funktionsfähig sein können. Elinor Ostrom (1990) zeigt dabei, dass weltweit und über lange Zeit viele Allmendebewirtschaftungen sehr gut funktionieren und das darin angelegte Trittbrettfahrerproblem offensichtlich doch gelöst werden kann. Sie identifiziert Bedingungen einer *polyzentrischen Governancestruktur*, die eine solche Institution stabilisieren. Und dabei spielen vielfältige Interdependenzen der Beteiligten, ihre persönliche Bekanntschaft untereinander, aber auch psychologische Effekte der situativen, kontextbezogenen Verhaltensbindung in der theoretischen Durchdringung eine Rolle. Der Kontext der kleinen Gruppe als Traditionssystem befördert Möglichkeiten der Stabilisierung von ökonomischen Institutionen wie der Allmende, die in großen, anonymen Marktkontexten nicht greifen, da dort andere Normen, andere Usancen, Rollen und Pflichtverständnisse generiert werden.

Wichtig ist dabei für Überlegungen zur Theorie der Sozialpolitik zweierlei. Erstens vollzieht sich ein Kontextwechsel vom Traditions- zum Marktmodus nicht graduell, sondern erfolgt abrupt. Das Schema Tradition verliert mit zunehmender Marktorientierung und Öffnung der kleineren Gemeinschaft an Stringenz, wird aber zunächst durch Nivellierung und Akzentuierung gemäß Prägnanzprinzip noch aufrecht erhalten. Ab einem bestimmten Umschlagpunkt wechselt es dann aber bei immer weitergehender Marktausdehnung in die häusliche oder gemeinschaftliche Sphäre hinein abrupt in ein anderes Schema, das höhere Prägnanz bietet (häufig ist das das Marktsystem). Dies ist ein typischer Gestalt Switch. Im neuen Schema werden dann andere Rollen wahrgenommen und kommunikativ

stabilisiert, andere Gerechtigkeitsgefühle unterstützt, neue Motive und Emotionen forciert und andere Verhaltensweisen nahegelegt. Eine Allmende im Traditionsmodus kleinerer Gruppen kann stabil sein, im anonymen System der Märkte bzw. über große Gesellschaften hinweg ist das Trittbrettfahrerproblem kaum in den Griff zu bekommen. Die Überfischung der Weltmeere wird durch die sehr vielen Beteiligten etwa als ein typisches nicht oder kaum lösbares Allmendeproblem gesehen, da sich die meisten Staaten nicht an eigentlich für alle gemeinsam sinnvolle Fangquoten bzw. Höchstfangmengen gebunden fühlen. Internationale Abkommen kommen entweder gar nicht zustande oder werden nicht eingehalten. Ganz ähnlich kann man argumentieren, dass sich kleine Tauschringe auf Traditionsbasis erfolgreich etablieren können, bei Ausdehnung aber zusammenbrechen oder über Punktesysteme der Leistungsabrechnungen in ein Marktsystem mit eigenem Punktegeld mutieren.

Wieso kann man nun dennoch erhebliches zivilgesellschaftliches Engagement, ein Grundmaß an gegenseitigem Vertrauen und Ehrlichkeit auch in einer großen Gesellschaft registrieren? Erstens könnte im Hinblick auf die Zivilgesellschaft ein naheliegender Grund daran liegen, dass die Initiativen jeweils örtlich gebunden agieren und dort doch wieder vielfältige Verwobenheiten über gemeinsame Vereins- oder Freizeitaktivitäten, kirchliches o.a. Engagement gegeben ist, was u.a. zur Aufrechterhaltung der freiwilligen Unterstützung benachteiligter Gruppen beitragen kann. Weshalb sich dann aber überall gleichzeitig dieses starke und spezifische Engagement wie in der Unterstützung geflüchteter Menschen gerade im Jahr 2015 zeigte, kann allein dadurch noch nicht erklärt werden.

Eine strikt ökonomistische Interpretation in einer eingeschränkt verhaltensökonomischen Perspektive wird zweitens betonen, es müsse den Präferenzen der Individuen entsprechen und vielleicht ein Wohlgefühl der Befriedigung altruistischer Neigungen verursachen, wenn anderen Menschen geholfen wird. Das wirkt aber ohne tiefere psychologische Erläuterung und nur mit dem Hinweis auf psychologische Einzeleffekte wieder ziemlich beliebig in der Erweiterung oder Spezifizierung der Nutzenfunktion.

Eine andere und dritte Erklärung bezieht sich auf gestalttheoretische Grundüberlegungen zur Entstehung von Normen, Gewohnheiten, Usancen und empfundenen Verpflichtungen. Die Argumente basieren alle auf den Gestaltungsgesetzen bei der Entstehung von Kategorien und (gesellschaftlichen) Regeln, auf der Formung von interdependenten Schemata, die verhaltensbindende Kraft besitzen und die sich gegenseitig stützen, um ein kohärentes, in sich stimmiges Gesamtbild der Welt und der individuellen Position darin zu erzeugen. Damit einhergehen u.a. ein bestimmtes Staatsverständnis sowie Verpflichtungsgefühle gegenüber der Gemeinschaft. Diese werden, wenn man es nicht auf einen sehr engen und weitgehend abgeschlossenen geographischen Raum bezieht, kulturelle Unterschiede

aufweisen, so wie etwa staatliches Engagement in Skandinavien deutlich anders und wohlwollender als in den USA interpretiert wird. Das deutet nicht kulturelle Beliebigkeit an, denn die jeweiligen Schemata unterliegen den identischen Gestaltgesetzen und der Prägnanztendenz.

Gewisse moralische Standards kleinerer Traditionssysteme oder auch eigenständige Normensysteme unabhängig vom Traditionsmodus können also durchaus der Stabilisierung des gesamten, übergreifenden Normengefüges einer Gesellschaft dienen, das Marktwirtschaften Funktionsfähigkeit verleiht. Nur der geeignete Weg dorthin via politische Kontextualisierung ist mehr als umstritten, wenn die Zusammenhänge überhaupt gesehen und diskutiert werden. Inhaltlich entzündet sich diese Debatte u.a. an der Auseinandersetzung über den Sinn und Zweck sozialpolitischer Maßnahmen (vgl. umfassend zu all diesen Fragen Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 6.10, verantwortlich für das Teilkapitel: Stefan Kolev). Besonders interessant ist, dass sich hier genau die grundlegende Dichotomie offenbart, bei der es um den kategorialen Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft geht. Bereits Adam Smith hat betont, dass die *great society* dem sozialen Verhalten genuin andere Gesetzmäßigkeiten abverlangt als dies in der kleinen Gruppe der Fall ist (vgl. Smith, 1790/1759, Part II, Section II, Chap. iii sowie Smith 1776: Book I, Chap. ii.).

Man kann den Diskurs um Zusammenhänge von Gemeinschaft und Gesellschaft Personen zuordnen, die sich im ordoliberalen (und nicht strikt neoklassischen) Denken unterscheiden. Friedrich von Hayek und Wilhelm Röpke stehen trotz vieler Gemeinsamkeiten in der ordoliberalen Position für diametrale Positionen. Hayeks „sozialphilosophische Sorge“ ist es, dass die Gemeinschafts-Logik der kleinen Gruppe immer wieder die Regeln des abstrakten Gesellschaftskontextes konterkariert oder gar zerrüttet. Die Stabilität der Normensysteme traditioneller Koordinierungsmodi beruht auf Abgrenzung der Gruppe zu anderen Personen, auf der strikten Trennung von innen und außen, was häufig mit Abwertungen und Ausgrenzungen von Nicht-Gruppenmitgliedern einher geht. Selbst Thomas Morus' Utopia-Insel öffnet sich nicht für Fremde (die höchstens als Sklaven bei der notwendigen Gütererzeugung eingesetzt werden). Sie beruht außerdem auf strikten Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der Gesellschaftsregeln – wer sich den Pflichten der Gemeinschaft nicht stellt, wird ebenso versklavt (Joachim Starbatty, 2016). Auch neuere Gemeinschaftsformen wie etwa diejenige, die sich am Vorbild der Urchristengemeinschaften orientieren, haben strikte Aufnahmeregeln und grenzen sich ab. Diese Ausgrenzung und Bezug nur auf das Gefüge der Innengruppennormen sah Hayek grundsätzlich als hinderlich für den Marktmodus an, weil Marktkoordination große Gesellschaften, Offenheit der Gesellschaft und gerade kein klares Innen und Außen benötigt. Marktsysteme würden geschwächt und verlören an Funktionsfähigkeit, wenn sich für diese

gesellschaftliche Formation nicht eigenständige, abstrakte Regeln herausbilden, die dem individuellen Handeln Orientierung geben. So ähnlich sah es Karl Popper (2002/1945) in seinen Ausführungen über die *open society*. Und auch im neueren Ansatz Carl Christian v. Weizsäcker (2014) zur Ko-Evolution von Marktwirtschaft und Demokratie schwingen solche Überlegungen mit. In der Tendenz wird jeweils argumentiert, man müsse das Normensystem der kleinen Gemeinschaften schwächen, da sich sonst offene, große, demokratische, marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaften durch ein fehlendes eigenständiges funktionales Moralfundament nicht entfalten könnten. Hayek steht in diesem Zusammenhang auch sozialpolitischen Umverteilungen von Einkommen und Vermögen überaus kritisch gegenüber und favorisiert ein alleiniges Mindestsicherungssystem, da ansonsten die für die Gesellschaft „nützlichen“ Regeln weder wirken noch überhaupt von den Gesellschaftsmitgliedern erkannt und verstanden werden könnten.

Ganz anders sieht es Röpke, allerdings sind die Schlüsse in sozialpolitischer Hinsicht erstaunlich ähnlich kritisch. Er stellt sich die genau gegenteilige Frage, wie die Regel- und Normensysteme kleiner Gemeinschaften vor den Gefahren einer „vermassten Gesellschaft“ bewahrt werden können. Daraus folgt für Röpke auch ein spezielles Sozialpolitikverständnis. Seine Leitidee für die Lösung sozialpolitischer „Härtefälle“ ist die Kleinstadt als ideale Umgebung für die menschliche Existenz, welche auf Selbständigkeit und – gegeben die Überschaubarkeit des Kontextes – auf zwischenmenschliche Solidarität (des Traditionsmodus) setzt, während staatliche Sozialpolitik diese traditionelle Gemeinschaft lediglich zersetzen und die selbständigen Existenzen in die Lage einer „komfortablen Stallfütterung“ durch das „Pumpwerk des Wohlfahrtsstaates“ versetzen könne (Röpke, 1942, S. 264 ff.; Röpke, 1958, S. 210 ff.). Diese Schlüsse Hayeks und Röpkes hinsichtlich ihrer Kritik am Sozialstaat muss man auf der Grundlage dieser Argumente selbstverständlich nicht zwingend teilen, aber hier geht es in erster Linie um einen grundsätzlichen Dissens bei Röpke und Hayek. Während Hayek die Moderne marktwirtschaftlicher Koordinierungssysteme und die *great society* schon früh als zentralen Baustein seiner Ordnungstheorie ausmacht und sie im Spätwerk in die eigene Formel der *extended order* zu übertragen sucht (z.B. Hayek, 1948, 3 ff.), ist trotz der grundsätzlichen Möglichkeiten und Vorteile marktwirtschaftlicher Steuerung gerade diese Moderne für Röpke ein Prozess mit zerstörerischen Folgen für das menschliche Miteinander. Letzteres erinnert an die These des feudalen Segens, wonach sich traditionelle Tauschmodi der Reziprozität als gesellschaftlich „nützlich“ erweisen, sofern sie der Zerstörung gesellschaftlich notwendiger Normen Einhalt gebieten. Sozialpolitische Konsequenz wäre es in der Hayek-Sicht, Kleingruppenkontexte zu schwächen, aus der Röpke-Sicht, sie zu stützen und zu stärken. Hayeks Linie ist eher der *doux-commerce*-These

zuzuordnen, wonach sich das anonyme Marktsystem selbstorganisierend im Gegensatz zur Selbstzerstörungsthese die förderlichen Normen generiert. Hayeks Bemühungen richteten sich entsprechend darauf, Möglichkeiten zu finden, in denen die Logik anonymer Gesellschaften der *extended order* einer offenen Gesellschaft den Bürger_innen verständlich gemacht werden und Akzeptanz finden kann, die wegen der jahrtausendalten Stabilität spezieller Normen- und Regelsysteme in dörflichen Umgebungen und dörflichen Gemeinschaften diese Logik der *extended order* häufig beunruhigend oder unangemessen und gefährlich finden.

Röpkes Bemühungen gehen, nicht verwunderlich, in die genau entgegengesetzte Richtung. Ihm geht es darum, eine noch stärkere Verwurzelung des Einzelnen im Traditionellen und Überschaubaren der spezifischen Normen- und Regelsysteme kleiner Gruppen zu stützen, um so der aus seiner Sicht höchst problematischen „Vermassung“ und Orientierungslosigkeit großer marktwirtschaftlich organisierter, demokratischer Gesellschaften entgegenzuwirken. Letztlich sieht er diese Stärkung der Gemeinschaft und ihrer Normen als Unterstützung der marktwirtschaftlichen Demokratien, da er sonst deren Existenz durch die Orientierungslosigkeit der Individuen und durch das fehlende Normenfundament auf Dauer gefährdet sieht. Es hat einen fast dialektischen Zungenschlag, dass überwiegend undemokratische Pflichte- und Rechte-Modi (demokratische) Marktwirtschaften erst überlebensfähig machen sollen.

Bei diesen verschiedenen Zugängen zeigen sich trotz beider Kritik am Sozialstaat deutliche Nuancen im Denken Hayeks und Röpkes, die auf unterschiedliche Menschen- und Gesellschaftsbilder deuten. Der Liberalismus in seinen vielen Facetten hat zu diesen Grundfragen ebenso wenig eine völlig konsistente und übereinstimmende Position entwickelt wie es auch für andere philosophische und allgemein wissenschaftliche Positionen zutrifft. Für eine umfassende Theorie der Sozialpolitik benötigt man aber eine übergreifende, in sich geschlossene psychologische Theorie, die diese konkreten Zusammenhänge analysieren hilft und die auch dazu dient zu entscheiden, für welche sozialpolitischen Fragen diese Theorie konkrete Analysegrundlage sein soll oder vereinfachende Verhaltensannahmen (strikt oder um spezielle Effekte angereicherter Homo-oeconomicus-Ansatz) gerechtfertigt werden können. Das hängt wesentlich davon ab, ob und welche unmittelbaren und mittelbaren Kontexteffekte einer sozialpolitischen Reform zugeordnet werden, was wiederum davon abhängt, welche Art Dissonanzen ein Schema zum Kippen bringen können und welche weiteren interdependenten Schemata davon betroffen sind. In der verhaltensökonomischen Erweiterung bzw. Modifikation versteht man bereits einige wichtige unmittelbare Kontexteffekte, aber nicht, wie durch die Sozialpolitik über die Interdependenz der Schemata mittelbar die verhaltensbeeinflussenden Koordinierungssysteme

geschwächt oder gestärkt werden und wie das auf das gesamte Normenfunda-
ment einer Gesellschaft rückwirkt.

Weder der strikt individualistische Zugang der neoklassischen Mainstream-
Ökonomik, noch verhaltensökonomische Erweiterungen um spezifische psy-
chologische Effekte oder auch kulturelrelativistische Zugänge eröffnen einen
systematischen Zugang zum Verständnis der meisten unmittelbaren, aber vor
allem der mittelbaren Kontexteffekte, die sozialpolitische Setzungen auslösen
können. Die Gestalttheorie hingegen kann dafür als geeignetes Gerüst dienen.

5. Die Gestalttheorie als Grundlage der Theorie der Sozialpolitik

Die Gestalttheorie wurde bereits zu Beginn dieses Beitrages als umfassende Theo-
rie über menschliches Handeln, Denken und Fühlen gewürdigt. In welcher Weise
kann eine solche Theorie aber helfen, grundsätzliche sozialpolitische Zusammen-
hänge erkennen und analysieren zu können. Drei Fälle kann man unterscheiden:

- a) Kleinere Reformen – wie etwa eine kleine Modifikation bei Elterngeldregeln
oder hinsichtlich Hartz-IV-Regelbedarfsätzen können häufig den etablier-
ten Schemata zugeordnet werden, führen höchstens zu unwesentlichen Ni-
vellierungen und Akzentuierungen, lassen aber kein Schema in ein anderes
kippen: Wenn man das begründet vermuten kann, ist es analytisch zu recht-
fertigen, mit der einfachen Homo-oeconomicus-Annahmenwelt zu model-
lieren. Die gestalttheoretische Fundierung liefert wesentliche Anhaltspunkte,
welche Reformen vermutlich keine Kontexteffekte durch Schemawechsel
auslösen werden.
- b) Eine Reform verursacht erhebliche Dissonanzen zum vorhandenen Schema,
zu üblichen Kategorisierungen und Attribuierungen. Dann kann es einen
Gestalt Switch geben, der zunächst nur unmittelbare Kontexteffekte aus-
löst. Diese werden partiell verhaltensökonomisch bereits beachtet und in
die Analyse eingebracht. Die Gestalttheorie kann neben der Stützung und
Präzisierung der Argumente eine Systematisierung bieten, um entscheiden
zu können, welche der vielen Einzeleffekte relevant sind und ob Interde-
pendenzen zwischen ihnen zu beachten sind. Im Fall b) kippt zwar ein
bestimmtes Schema, andere Kategorien aber bleiben im Zuge des Prägnanz-
strebens unberührt. Die „Ganzheit“ der interdependenten Schemata bleibt
stabil.
- c) Mittelbare Kontexteffekte werden dann ergänzend ausgelöst, wenn ein ak-
kommodiertes, „gekipptes“ Schema auch andere Schemata dissonant werden
lässt, so dass zum Schluss im Zuge des Strebens nach genereller Prägnanz
viele Schemata in einem Gleichgewichtsprozess akkommodieren. Am Bei-
spiel der Zusammenhänge von Gemeinschaft und Gesellschaft wurden diese
Phänomene zuvor angedeutet.

Die Gestalttheorie eröffnet Möglichkeiten durch ihr umfassendes Verständnis des Menschen, das auf Vererbung, Lernen und Dynamik einschließlich der Wahrnehmungs-, Motivations- und Verhaltenskonsequenzen beruht, abzuschätzen, was das analytische Ganze eines sozialpolitischen Problems ausmacht, welche Interdependenzen konkret zu beachten sind. Bei den konkreten Frage ist es dann u.U. auch möglich, dafür relevante verhaltensökonomisch diskutierte Einzeleffekte herauszugreifen bzw. spezifische Zusammenhänge zu fokussieren, so wie sie etwa durch Ansätze der Dual-Process-Theorien (Metz-Göckel, 2010) oder der angelehnten Theorie Daniel Kahnemans (2012) über schnelles und langsames Denken in die Diskussion gebracht wurden. Solche speziellen Ansätze erlauben es dann auch, die komplexe Frage nach der Rationalität individuellen Handelns zu thematisieren (vgl. Kubon-Gilke et al., 2018, Kap. 4.4). Die Diskussion des Grundsätzlichen und dann im Einzelfall Konkreten sind Voraussetzungen zur Erfüllung der Forderung Rüstows nach einer *planvollen* Sozialpolitik und damit Grundlage einer umfassenden und in sich konsistenten Theorie der Sozialpolitik.

6. Fazit und Ausblick

In diesem Beitrag wurde argumentiert, dass die ökonomische Neoklassik, verhaltensökonomische Erweiterungen, aber auch kulturrelativistische Zugänge keine befriedigende Grundlage einer umfassenden und konsistenten Theorie der Sozialpolitik sind und dass die Gestalttheorie eine solche Grundlage bieten kann. Damit ist allerdings noch keine eindeutige Empfehlung für politische Programme möglich. Zunächst wird es durch das gestalttheoretische Gerüst systematisch möglich, das analytische Ganze zu entdecken und entsprechende Analyseinstrumente zu identifizieren. In konkreten Fällen folgt daraus der eigentliche Arbeitsauftrag, dieses analytische Ganze je nach sozialpolitischem Gebiet und zu lösendem Problem genauer zu untersuchen, um auf dieser Grundlage Gestaltungsmöglichkeiten aufzudecken und in die Politikberatung einzubringen (vgl. Kubon-Gilke et al, 2018, Kap. 7 zu vielen Anwendungsbeispielen). Im Einzelfall verbleibt viel theoretische und empirische Kleinarbeit, um robuste Politikvorschläge unterbreiten zu können.

Drei Schlüsse können allerdings jetzt bereits gezogen werden. Erstens ist eine Grundsatzdebatte unerlässlich, inwieweit „nudging“, d.h. politisch gezielte Sozialpolitik, zur Beeinflussung von Einstellungen und Präferenzen mit Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung der Individuen vereinbar sind. Dabei sind insbesondere die speziellen Verständnisse und Vorstellungen über positive und negative Freiheit angesprochen, die u.a. von Isaiah Berlin (1969) diskutiert werden. Auch diese Fragen können über gestalttheoretische Grundsatzarbeiten (etwa bei Kurt Lewin, 2009/1943a; b; Asch, 1987) einer Antwort näher gebracht werden.

Zweitens kann Sozialpolitik wegen der überaus komplexen Interdependenzen kein komplettes *utopian social engineering* im Sprachgebrauch Poppers oder ein

ausgeklügeltes, filigranes Mechanismusdesign mit politischer Feinplanung bis ins letzte Detail sein. Wissensprobleme und vielfältige Unsicherheiten verhindern solche politischen Steuerungen grundsätzlich. Drittens kann es aber auch nicht stets die von Popper und anderen Liberalen favorisierte *piecemeal*-Politik der kleinen adaptiven Veränderungen sein, da Reformschritte, die zu Gestalt Switches führen, entgegen der Annahme Poppers keineswegs bei Rücknahme automatisch den vormaligen Status quo wieder herstellen. Es geht stattdessen um eine gestalttheoretisch ausgelotete Politik mit Augenmaß, die die analytischen Ganzheiten in ihren Grundzügen erkennt und Grundsatzentscheidungen danach ausrichtet, zudem angesichts der Dynamik der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung auch beachtet, dass sich das gesamte System als resilient gegenüber größeren Veränderungen in der Gesellschaft erweisen muss.

Zusammenfassung

Die derzeitige Theorie der Sozialpolitik weist erhebliche Lücken auf. Disziplinäre Einseitigkeiten paaren sich mit intransparenten und inkompatiblen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen. In diesem Beitrag wird erläutert, dass die Gestalttheorie eine Grundlage der Theorie der Sozialpolitik sein kann und Anhaltspunkte für die Auswahl von Verhaltensannahmen, zum Verständnis von Selbstorganisationsprozessen sowie zu normativen Grundfragen bietet.

Schlüsselwörter: Theorie der Sozialpolitik, Verhaltensökonomik, Gestalttheorie.

Individual, Group, and Society

Direct and Indirect Context Effects and Their Impact for the Theory of Social Policy

Summary

The current theory of social policy is characterized by considerable inconsistencies and analytical gaps. Disciplinary one-sidedness goes together with nontransparent and partially incompatible epistemological considerations. In this paper, it is shown that the Gestalt theory can be a sound starting point for the theory of social policy. Gestalt theory provides a groundwork for the selection of behavioral assumptions, the understanding of self-organization processes and the formulation of basic normative questions.

Keywords: Theory of social policy, behavioral economics, Gestalt theory.

Literatur:

- Achinger, H. (1958). *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat*. Hamburg: Rowohlt.
- Achinger, H. (1959). Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik. In: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), *Sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik* (S. 51 – 63). Ludwigsburg: Martin Hoch.
- Asch, S. (1987). *Social Psychology* (Erstauflage 1952). Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Berlin, I. (1969). Two Concepts of Liberty. In I. Berlin: *Four Essays on Liberty*. London: Oxford University Press.

- Boege, H. (2013). *Alexander Rüstows kritischer Liberalismus und kritischer Realismus. Was hatten die geistigen Grundlegungen der sozialen und wirtschaftlichen Politik der Bundesrepublik mit der Gestalttheorie zu tun?* Zum 50. Todestag Alexander Rüstows am 30. 6. 2013. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Hardin, G. (1968). The Tragedy of the Commons. *Science* 162, 1243–1248. Verfügbar unter http://www.environment.ens.fr/IMG/pdf/hardin_1968.pdf [4. 10. 2017].
- Haupt, M. (2014). *Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge. Informationen und Institutionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Hayek, F.A. v. (1948a). *Individualism and Economic Order*. Chicago - London: The University of Chicago Press. Verfügbar unter <http://digamo.free.fr/hayek482.pdf> [1. 10. 2017].
- Hirschman, A. (1989). *Entwicklung, Markt und Moral. Abweichende Betrachtungen*. München – Wien: Hanser.
- Kahneman, D. (2012). *Schnelles Denken, langsames Denken*. München: Siedler.
- Kaufmann, F.-X. (2009). *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Köhler, W. (1971). *The Selected Papers of Wolfgang Köhler*. Ed. by M. Henle. New York: Liveright.
- Kubon-Gilke, G. (2013). *Außer Konkurrenz. Sozialpolitik im Spannungsfeld von Markt, Zentralsteuerung und Traditionssystemen*. Ein Lehrbuch und mehr über Ökonomie und Sozialpolitik (2., aktualisierte und erw. Aufl.). Marburg: Metropolis.
- Kubon-Gilke, G. et al.(2018). *Gestalten der Sozialpolitik. Theoretische Grundlegungen und Anwendungsbeispiele*. Marburg: Metropolis.
- Lewin, K. (2009/1943a). Kultureller Wiederaufbau, in: ders.: *Schriften zur angewandten Psychologie. Aufsätze, Vorträge, Rezensionen*. Herausgegeben und eingeleitet von Helmut E. Lück (S. 179-186). Wien: Krammer.
- Lewin, K. (2009/1943b). Der Sonderfall Deutschland, in: *Schriften zur angewandten Psychologie. Aufsätze, Vorträge, Rezensionen*. Herausgegeben und eingeleitet von Helmut E. Lück (S. 187-198). Wien: Krammer.
- Metz-Göckel, H. (2010). Dual-Process-Theorien. *Gestalt Theory* 32 (4), 323-341.
- Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Popper, K. (2002/1945). *The Open Society and its Enemies*. With a Preface by Vaclav Havel. London/New York: Routledge, E-Book Version Kindle-Amazon.
- Röpke, W. (1958). *Jenseits von Angebot von Nachfrage*. Erlenbach-Zürich: Eugen Rentsch.
- Röpke, W. (1960). Wirtschaft und Moral. In: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hg.), *Was wichtiger ist als Wirtschaft. Vorträge auf der fünfzehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg* (S. 17 – 31). Ludwigsburg: Martin Hoch.
- Rüstow, A. (1959). Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes. In: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hg.), *Referat auf der 12. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft* (S. 11 – 21). Ludwigsburg: Martin Hoch,.
- Schlicht, E. (1998). *On Custom in the Economy*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Schumpeter, J.A. (1976/1942). *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York: Harper & Row.
- Smith, A. (1776). *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. London: William Strahan und Thomas Cadell. Verfügbar unter http://www.ibiblio.org/ml/libri/s/SmithA_WealthNations_p.pdf [13. 5. 2017].
- Smith, A. (1790/1759). *The Theory of Moral Sentiments*. London: Andrew Millar. Verfügbar unter <http://www.earlymoderntexts.com/assets/pdfs/smith1759.pdf> [13. 5. 2017].
- Starbatty, J. (2016). Altraum Utopia. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 46* vom 20. 11. 2016, 32.
- Thaler, R.H. & Sunstein, C.R. (2008). *Nudge: Improving Decisions about Health, Wealth, and Happiness*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Toomela, A. (2010). Poverty of Modern Mainstream Psychology in Autobiography: Reflections on *A History of Psychology in Autobiography, Volume IX*. *Culture & Psychology* 16 (1), 127 – 144.
- Weizsäcker, C.Chr. v. (2014). Die normative Ko-Evolution von Marktwirtschaft und Demokratie. *ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 65, 13 - 43.
- Yollu-Tok, A. (2010). *Die fehlende Akzeptanz von Hartz IV. Eine Realanalyse individuellen Verhaltens jenseits des Homo oeconomicus Modells*. Baden-Baden: Nomos.

Gisela Kubon-Gilke, geb. 1956, Prof. PD Dr., Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Forschungsschwerpunkte: normative Grundfragen der Ökonomik, Theorie der Sozialpolitik, Arbeitsmarkttheorie, Bildungsökonomik.

Adresse: EH Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Deutschland

E-Mail: kubon-gilke@eh-darmstadt.de